



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 492/22 Datum: 07.07.2022 Status: öffentlich
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 220087 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Gemarkung Liessow, Flur 1, Flst. 119/3 (Tessiner Weg in Liessow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	24.08.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtskräftigen Abrundungssatzung für den Ort Liessow und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das ist vorliegend nicht der Fall.

Die nähere Umgebung ist mit Ausnahme des denkmalgeschützten Speichergebäudes mit Wohnhäusern mit 1 Vollgeschoss bebaut.

Das geplante Wohnhaus mit 2 Vollgeschossen fügt sich somit nicht nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister ist dringend erforderlich, da die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 25.07.2022 zu treffen ist und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen ist.

Die Eilentscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dobin am See bestätigt folgende Eilentscheidung des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Dobin am See erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 220087 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 119/3 der Flur 1 in der Gemarkung Liessow.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 (1) BauGB aufgrund der 2 Vollgeschosse nicht nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Hinweise:

Das Niederschlagswasser ist ohne Beeinträchtigung Dritter auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.

Für die Gemeinde Dobin am See

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 KV M-V

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem Flst 119/3 der Flur 1 in der Gemarkung Liessow ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der rechtskräftigen Abrundungssatzung für den Ort Liessow und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das ist vorliegend nicht der Fall.

Die nähere Umgebung ist mit Ausnahme des denkmalgeschützten Speichergebäudes mit Wohnhäusern mit 1 Vollgeschoss bebaut.

Das geplante Wohnhaus mit 2 Vollgeschossen fügt sich somit nicht nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister ist dringend erforderlich, da die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 25.07.2022 zu treffen ist und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen ist.

Die Entscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Fotos Ortslage

Eilentscheidung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Dobin am See trifft für den Bauantrag BA 220087 vom 25.05.2022 folgende Entscheidung:

Die Gemeinde Dobin am See erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 220087 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 119/3 der Flur 1 in der Gemarkung Liessow.

Begründung:

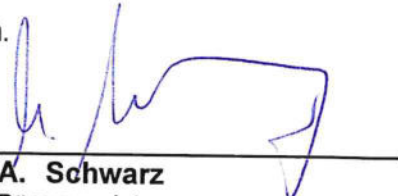
Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 (1) BauGB aufgrund der 2 Vollgeschosse nicht nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Hinweise:

Das Niederschlagswasser ist ohne Beeinträchtigung Dritter auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.

Dobin am See, den 06/07/22

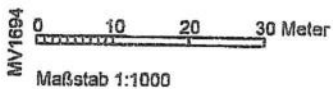
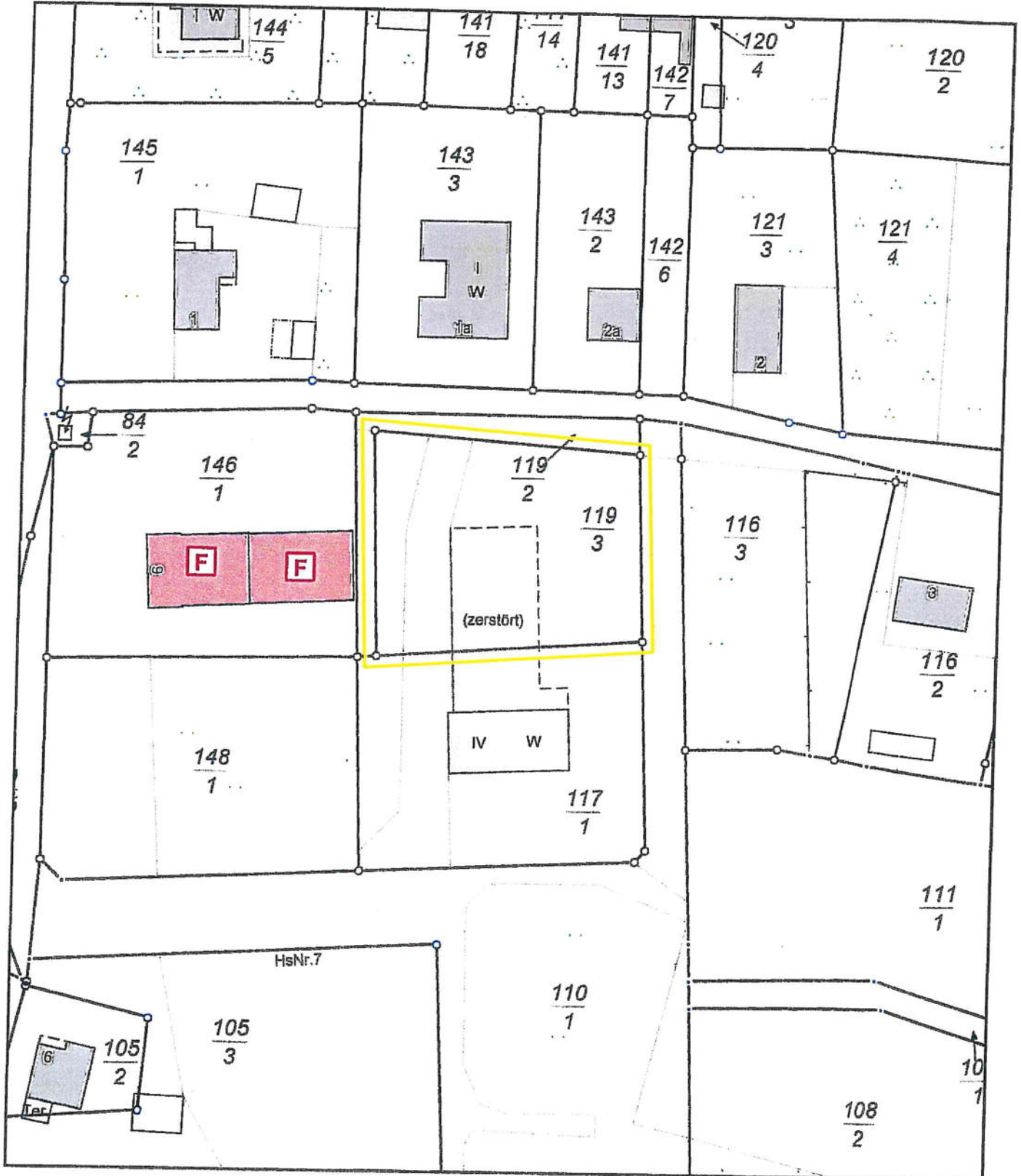

A. Schwarz
Bürgermeister

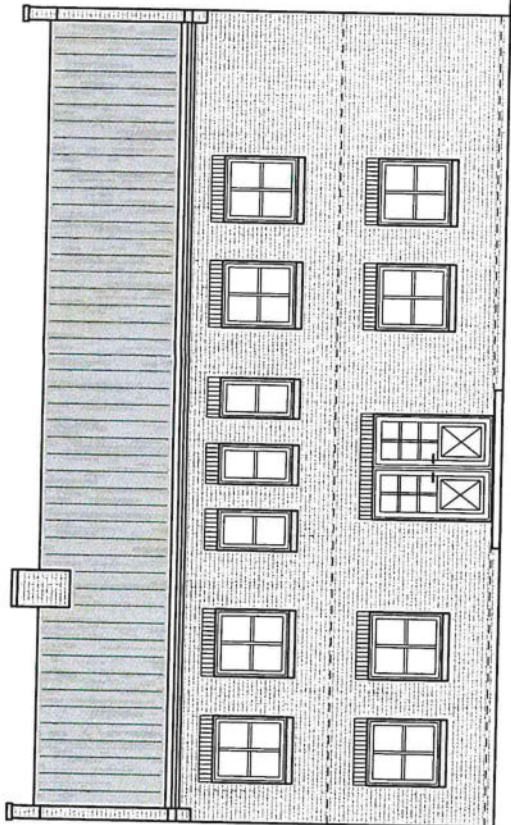


Erstellt am 16.11.2021

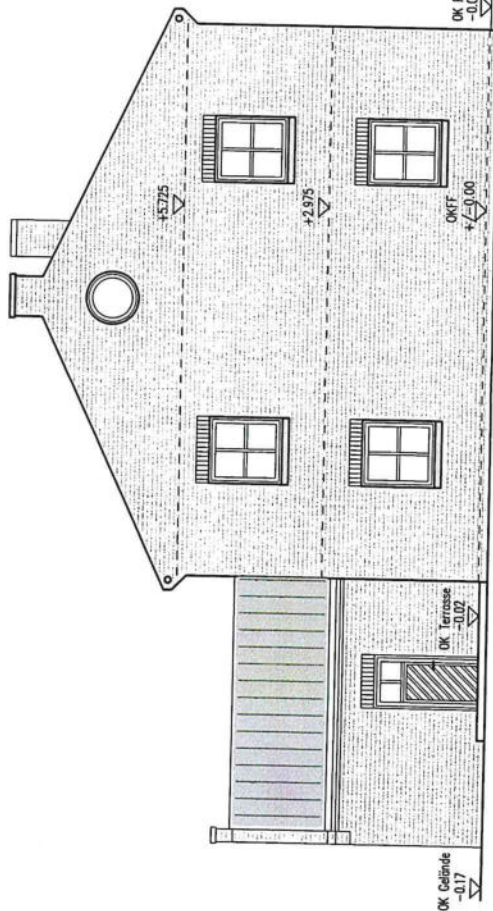
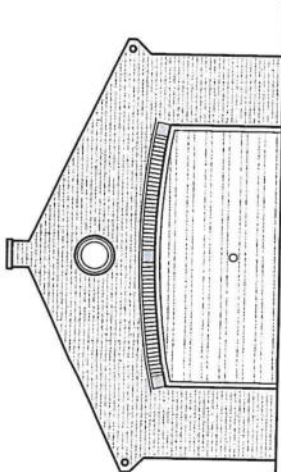
Gemarkung: Liessow (13 0707)
Flur: 1
Flurstück: 119/3

Gemeinde: Dobin am See (13 0 76 033)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Schweriner Str.





Ansicht NORD



Ansicht OST

Bemerkungen unbedingt beachten!
 Alle Maße sind vom AN am Bau zu prüfen, Unstimmigkeiten sind mit dem Planer und der Bauleitung zu klären!
 Diese Zeichnung gilt nur in Verbindung mit der Statik!
 Alle Arbeiten sind nach den geltenden DIN-Vorschriften sach- und fachgerecht auszuführen!

Index	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter									
BAUHERREN:		PLANERSTELLER:										
		ingenieurbüro günter zeckert	ZULASSUNGSNUMMER: V-1053-97									
		Lübecker Str. 152 19059 Schwerin Tel. 0385716202 Fax 0385714243 e-mail: info@zeckert.de	<table border="1"> <tr> <td>GEZEICHNET</td> <td>DATUM</td> <td>NAME</td> </tr> <tr> <td>BEARBEITET</td> <td>13.09.2021</td> <td>S. Schwab</td> </tr> <tr> <td>GEPRÜFT</td> <td>22.11.2021</td> <td>Dir.-Ing. G. Zeckert</td> </tr> </table>	GEZEICHNET	DATUM	NAME	BEARBEITET	13.09.2021	S. Schwab	GEPRÜFT	22.11.2021	Dir.-Ing. G. Zeckert
GEZEICHNET	DATUM	NAME										
BEARBEITET	13.09.2021	S. Schwab										
GEPRÜFT	22.11.2021	Dir.-Ing. G. Zeckert										
BAUVORHABEN:		PROJEKT-NR.: P 21.668										
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Tessiner Weg 19067 Lüssow		PLAN-NR.: G-H-05-22112021										
MAßSTAB: 1:100		PLANART: Genehmigungsplanung										
ZEICHNUNG: Ansichten NORD und OST		CAD:										
		INDEX:										

Liessow, Tessiner Weg

Schweriner Straße 9 (FFW) – Blick von Tessiner Weg



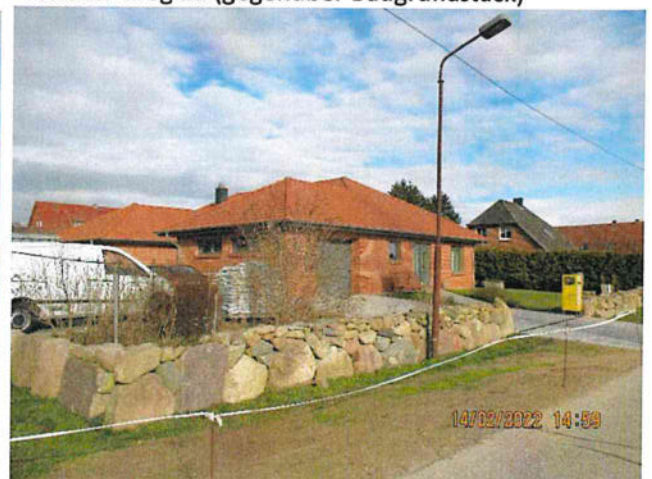
Baugrundstück (BA 2022-0087) - Flurstück 119/3



Tessiner Weg 1 (gegenüber Baugrundstück)



Tessiner Weg 1a (gegenüber Baugrundstück)



Tessiner Weg 2a (gegenüber Baugrundstück)



Tessiner Weg 2 (gegenüber Baugrundstück)



Tessiner Weg 3



Tessiner Weg 4 (vor Landwirtschaftsanlage)



Tessiner Weg 5



Tessiner Weg 6

